

Niederschrift

über die 40. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Dienstag, dem 27.06.2017, 18:00 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Löffler, Hans Georg
Röthlingshöfer, Ingo
Krist, Georg
Blarr, Waltraud

Ratsmitglieder

Bachtler, Christoph
Bender, Pascal
Brantl, Gisela
Fillibeck, Jutta
Frey, Matthias Dr.
Fürst, Otto
Ganzert, Holger
Graebert, Friderike
Graf, Alexander
Grün, Jürgen
Hauck, Martin
Henigin, Patrick
Henigin, Roland
Herber, Dirk
Hornbach, Barbara
Ipach, Roland
Jausel, Ute Dr.
Kästel, Willi
Kerth, Werner
Köhler, Klaus
König, Jonas Luca
Levis-Hofherr, Diana
Lichti, Volker
Lopez Herreros, Eredesvinda
Marggraff, Wilfried
Meininger, Christoph
Meisel, Ulrike
Ohmer, Ernst
Oswald-Mutschler, Roswitha
Racs, Richard
Ressmann, Dr. Wolfgang
Röther, Regina
Schick, Claus-René
Schreiner, Werner
Stahler, Clemens
Weigel, Marc
Werner, Kurt
Willer, Helga

geht um 19:25 Uhr bei TOP 17

Verwaltung

Adams, Bernhard
Anton, Alexander

Bettinger, Alf
Boltenhagen, Konstantin
Braun, Walter
Breitel, Andrea
Günther, Andreas
Hinkel, Torsten
Immig, Oliver
Klein, Klaus
Koch-Cierniak, Johanna
Mehling, Susanne
Mück, Holger
Müller, Rolf
Priester, Anke
Rothermel, Simone
Seebach, Harald
Staab, Dagmar
Ulrich, Stefan
Walz, Marion
Weber, Gabriele
Wolf-Matzenbacher, Dagmar
Wunn, Carmen

Entschuldigt:

Stadtvorstand

Klohr, Dieter

Ratsmitglieder

Göring, Marco
Hayn, Brigitte
Kilthau, Jürgen
Koppenstein, Rosa
Schmidt, Peter
Schweitzer, Petra

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Einwohnerfragestunde | |
| 2. | Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern | 199/2017 |
| 3. | Einrichtung einer Übergangsgruppe in der Kinderbetreuungseinrichtung Le Quartier Hornbach | 139/2017 |
| 4. | Erweiterung der Kindertagesstätte Landwehrstraße um eine Krippengruppe | 167/2017 |
| 5. | Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Wohnungsbaugesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH (WBG) durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz | 174/2017 |
| 6. | Genehmigung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH | 181/2017 |
| 7. | Änderung Hauptsatzung | 162/2017 |

- | | | |
|-----|---|----------|
| 8. | Rechtsverordnung (RVO) zur Erweiterung der RVO über die Festsetzung von Marktsonntagen in der Stadt Neustadt an der Weinstraße | 192/2017 |
| 9. | Bebauungsplan "An der Gimmeldinger Straße" I. Änderung im Ortsbezirk Neustadt-Haardt und im Stadtbezirk 12 a)
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB b)
Beschluss zur Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB | 142/2017 |
| 10. | Gemeindeanteil zur Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Herzogstraße in Neustadt an der Weinstraße, Ortsbezirke Gimmeldingen/Königsbach | 161/2017 |
| 11. | Gemeindeanteil zur Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Ursulastraße in Neustadt an der Weinstraße, Ortsbezirk Diedesfeld | 172/2017 |
| 12. | Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in Neustadt an der Weinstraße | 197/2017 |
| 13. | Konzept für die Reinigung der Fußgängerzone in Neustadt an der Weinstraße;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.06.2017 | 169/2017 |
| 14. | Kiosk und Toilettenanlage an der Festwiese;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.06.2017 | 170/2017 |
| 15. | Einrichtung eines kommunalen Wirtschaftsbeirates;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 09.06.2017 | 175/2017 |
| 16. | Einbeziehen der Kompetenzen der Neustadter Wirtschaft durch Gremien der Wirtschaftsförderung - Ergebnisse der Arbeit von Wirtschaftsplattform und Wirtschaftsbeirat der WEG;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.06.2017 | 191/2017 |
| 17. | Einrichtung von 2 zusätzlichen Stellen im Bereich Ordnungsamt/Vollzug;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.06.2017 | 190/2017 |
| 18. | Entsendung einer Delegation, bestehend aus dem Oberbürgermeister und von ihm zu benennenden Fachleuten aus der Stadtverwaltung bzw. WBG und aus je einem Fraktionsvertreter, zu einem Gespräch mit dem rheinland-pfälzischen Innenministerium bzw. Verkehrsministerium nach Mainz, um direkte Förderverhandlungen zum wichtigen Stadtentwicklungsprojekt "Neugestaltung Bahnhofsvorplatz" zu führen.
Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 20.06.2017 | 195/2017 |
| 19. | Präsentation der Auswertungsergebnisse der mobilen Geschwindigkeitstafeln
Antrag der Koalitionsparteien CDU, Die Grünen, FDP vom 16.06.2017 | 196/2017 |
| 20. | Mitteilungen und Anfragen | |

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende anheim, den Tagesordnungspunkt „Vergabe von Verglasungsarbeiten Käthe-Kollwitz-Gymnasium (Brandschutzmaßnahme)“ und „Befristete Einstellung einer Ingenieurin“ im Wege der Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Dagegen hat der Stadtrat keine Einwände. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2

199/2017

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

Der Stadtrat wählt einstimmig

1.) Frau

Ute Sahler

Haberackerstraße 23

67435 Neustadt an der Weinstraße

als Mitglied in den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz

2.) Frau

Dr. Ute Jausel

Dr.-Siebenpfeiffer-Str. 64

67434 Neustadt an der Weinstraße

als Mitglied in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft.

TOP 3

139/2017

Einrichtung einer Übergangsgruppe in der Kinderbetreuungseinrichtung Le Quartier Hornbach

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses und des Hauptausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig der Einrichtung einer Übergangsgruppe mit zehn Plätzen in Ganztagsform für Kinder über 3 Jahren in der in Zukunft sechsruppigen Einrichtung Le Quartier Hornbach ab 01.08.2017 bis zur Fertigstellung der drei weiteren Gruppen zu. Das erforderliche Personal mit zwei Fachstellen wird zur Verfügung gestellt.

TOP 4

167/2017

Erweiterung der Kindertagesstätte Landwehrstraße um eine Krippengruppe

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses und des Hauptausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig einer Erweiterung der Kindertagesstätte Landwehrstraße um eine Krippengruppe zu.

TOP 5

174/2017

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Wohnungsbaugesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH (WBG) durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz

Der Oberbürgermeister unterrichtet den Stadtrat gem. § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz über die erfolgte Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Wohnungsbaugesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH (WBG) durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz.

TOP 6

181/2017

Genehmigung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH

Bürgermeister Röthlingshöfer übernimmt den Vorsitz.

Der Oberbürgermeister, RM Henigin P., Lichti, Ohmer (alle CDU) sowie RM Brantl und Dr. Rössmann (beide SPD) halten sich während der Behandlung des Tagesordnungspunktes außerhalb des Sitzungssaales auf und nehmen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH stimmt der Stadtrat einstimmig zu, dass die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2016 genehmigt und die Bilanz der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH zum 31.12.2016 in Aktiva und Passiva auf je 62.343.376,52 € feststellt.

Der Stadtrat stimmt ebenfalls einstimmig zu, dass die Gesellschafterversammlung beschließt, die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat für das Jahr 2016 zu entlasten.

TOP 7

162/2017

Änderung Hauptsatzung

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

TOP 8

192/2017

Rechtsverordnung (RVO) zur Erweiterung der RVO über die Festsetzung von Marktsonntagen in der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Der Stadtrat beschließt einstimmig die von der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße für das Kalenderjahr 2017 entworfene Erweiterung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Marktsonntagen.

TOP 9

142/2017

Bebauungsplan "An der Gimmeldinger Straße" I. Änderung im Ortsbezirk Neustadt-Haardt und im Stadtbezirk 12 a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB b) Beschluss zur Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

RM Fillibeck (CDU) hält sich während der Behandlung des Tagesordnungspunktes außerhalb des Sitzungssaales auf und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Auf Empfehlung des Ortsbeirates Haardt, des Innenstadtbeirates, des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig

- a) die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Gimmeldinger Straße“ I. Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB,
- b) die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

TOP 10

161/2017

Gemeindeanteil zur Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Herzogstraße in Neustadt an der Weinstraße, Ortsbezirke Gimmeldingen/Königsbach

RM Ganzert (CDU) hält sich während der Behandlung des Tagesordnungspunktes außerhalb des Sitzungssaales auf und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, dass der Gemeindeanteil des beitragsfähigen Aufwandes für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Herzogstraße auf 25% festgesetzt wird.

TOP 11

172/2017

Gemeindeanteil zur Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Ursulastraße in Neustadt an der Weinstraße, Ortsbezirk Diedesfeld

RM Roland Henigin (CDU) stellt den Antrag, dass die Übernahme der beitragsfähigen Kosten durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße von 40% auf 45% erhöht werden soll. Dies wird bei 33 Nein-Stimmen und 6 Ja-Stimmen (RM Fürst, Henigin P., Henigin R., Herber alle CDU sowie RM König und Graebert beide Bündnis 90/Die Grünen) mehrheitlich abgelehnt.

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat bei 33 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen (RM Fürst, Henigin P., Henigin R., Herber alle CDU sowie RM König und Graebert beide Bündnis 90/Die Grünen) mehrheitlich, dass der Gemeindeanteil des beitragsfähigen Aufwands für den Ausbau der Ursulastraße (Erneuerung der Fahrbahn, der Straßenbeleuchtung sowie der Einrichtung zur Straßenoberflächenentwässerung) auf 40 % festgesetzt wird.

TOP 12

197/2017

Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in Neustadt an der Weinstraße

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. In der Stadt Neustadt an der Weinstraße sollen wiederkehrende Straßenausbaubeiträge nach der Abrechnungsmethode „A-Modell“ für folgende Abrechnungseinheiten eingeführt werden:
 - Ortsbezirk Geinsheim
 - Ortsbezirk Duttweiler
 - Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf (ohne Gewerbegebiet „Im Altenschemel“)
 - Ortsbezirk Königsbach (mit Teilen des Ortsbezirks Gimmeldingen)
 - Ortsbezirk Mußbach (nur Teilgebiet östlich der Bahnlinie)
 - Kernstadt (nur Teilgebiet östlich der Bahnlinien)
 - Gewerbegebiet „Im Altenschemel“ (Lachen-Speyerdorf).
2. Im übrigen Stadtgebiet bleibt es zunächst bei der Erhebung von Einmalbeiträgen.

3. Für die Umsetzung dieses Beschlusses wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Grundlagen für die Einführung der wiederkehrenden Ausbaubeiträge zu ermitteln.
4. Das für diese zusätzlichen Arbeiten erforderliche Personal wird im Rahmen des Haushaltsplanes 2018 (Stellenplan) berücksichtigt.

Bei Bedarf soll seitens der Verwaltung eine diesbezügliche Informationsveranstaltung für die Bürger durchgeführt werden.

TOP 13

169/2017

**Konzept für die Reinigung der Fußgängerzone in Neustadt an der Weinstraße;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.06.2017**

Der von RM Bender (SPD) vorgetragene Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird vom Vorsitzenden beantwortet. Die Antwort der Verwaltung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

TOP 14

170/2017

**Kiosk und Toilettenanlage an der Festwiese;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.06.2017**

RM Bender (SPD) trägt den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vor. Der Vorsitzende informiert anhand des beiliegenden Berichtes über den aktuellen Sachstand. Mit dem darin formulierten Lösungsansatz ist der Stadtrat einverstanden.

TOP 15

175/2017

Einrichtung eines kommunalen Wirtschaftsbeirates;

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 09.06.2017

TOP 16

191/2017

**Einbeziehen der Kompetenzen der Neustadter Wirtschaft durch Gremien der
Wirtschaftsförderung - Ergebnisse der Arbeit von Wirtschaftsplattform und
Wirtschaftsbeirat der WEG;**

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.06.2017

Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 werden auf Vorschlag des Vorsitzenden zusammen behandelt. Hierzu tragen RM Stahler (CDU) und RM Bender (SPD) die Anträge der jeweiligen Stadtratsfraktion vor.

Nach einer kurzen Diskussion einigen sich die RM darauf, dass die Verwaltung ein Konzept zur Einrichtung eines kommunalen Wirtschaftsbeirates ausarbeiten soll. Das Ergebnis soll dem Stadtrat nach der Sommerpause 2017 vorgestellt werden.

TOP 17

190/2017

Einrichtung von 2 zusätzlichen Stellen im Bereich Ordnungsamt/Vollzug;

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.06.2017

RM Bender (SPD) trägt den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vor. Andreas Günther (FB 1) informiert über den Sachstand anhand der dem Protokoll beiliegenden Notiz.

TOP 18

195/2017

Entsendung einer Delegation, bestehend aus dem Oberbürgermeister und von ihm zu benennenden Fachleuten aus der Stadtverwaltung bzw. WBG und aus je einem Fraktionsvertreter, zu einem Gespräch mit dem rheinland-pfälzischen Innenministerium bzw. Verkehrsministerium nach Mainz, um direkte Förderverhandlungen zum wichtigen Stadtentwicklungsprojekt "Neugestaltung Bahnhofsvorplatz" zu führen.

Antrag der FWG-Stadtratsfraktion vom 20.06.2017

RM Weigel (FWG) trägt den Antrag seiner Fraktion vor.

Dieser wird bei 32 Nein-Stimmen (Vorsitzender, CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD) und 7 Ja-Stimmen (FWG) mehrheitlich abgelehnt.

TOP 19

196/2017

Präsentation der Auswertungsergebnisse der mobilen Geschwindigkeitstafeln

Antrag der Koalitionsparteien CDU, Die Grünen, FDP vom 16.06.2017

RM Stahler (CDU) erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Sodann beschließt der Stadtrat einstimmig, dass die Verwaltung beauftragt werden soll, für die im August 2017 stattfindende Stadtratssitzung die bisherigen Auswertungsergebnisse der mobilen Geschwindigkeitsmesstafeln zu präsentieren.

TOP 20

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Antwort der Verwaltung zur Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen i.S. „Situation von bezahlbarem Wohnraum in Neustadt an der Weinstraße“ in der August-Sitzung des Stadtrates erfolgen wird. Die dem Protokoll als Anlage beigefügte Anfrage soll den Stadtratsmitgliedern vorab per E-Mail zugesandt werden.

Ende der Sitzung: 20:01 Uhr



Hans Georg Löffler
Vorsitzender



Andrea Breitel
Protokollführerin

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2017 aufgrund der §§ 18, 24 und 25 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch den Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), des §13 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 02.11.1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.03.2016 (GVBl. S. 173), sowie des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung vom 12. 03.1991, zuletzt geändert durch Artikel 14 der Verordnung vom 26.01.2015 (GVBl. S. 14) die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird :

§ 1

§ 8 der Hauptsatzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße vom 14.05.1974, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.09.2016 wird wie folgt geändert:

Im Absatz 4 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt mit dem Wortlaut:

„Der Einheitsführer der Höhensicherungsgruppe erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 40,00 EUR.“

Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 4 und 5.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den _____
STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

**Stellungnahme zum Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 06.06.17,
an den Oberbürgermeister**

Stellungnahme zu „Versuche die Verschmutzungen in den Griff zu kriegen“

„Versuche“ seitens FB II, Tiefbau-Bauhof,
die mit Herrn V. Klein abgesprochen wurden bzw. bei denen er auch anwesend war.
Bei der Vorführung der Fa. Brechtel waren auch Mitglieder des ISB anwesend.

- 1.– die **Firma Brechtel** aus Landau führte ein Verfahren zur Reinigung vor (*Hochdruck bzw. Unterdruckverfahren mit einem Fahrzeug*)

Ergebnis: Reinigungsergebnis bedingt zufriedenstellend.
Oberfläche gereinigt. Kaugummi konnte nicht entfernt werden
und muss von „Hand“ mit einer Sprühlanze angegriffen
werden (*Zeitaufwand je „Kaugummifleck“ Ø 40sec.*).
**Schluss-
folgerung:** Hoher maschineller und zeitlicher Aufwand (*LKW mit Anbaugeräten*)
Aufgrund des Verfahrens kann solch eine Reinigung nicht „im
Tagesbetrieb“ erfolgen.
Belästigung der Fußgänger und Anlieger durch die Lautstärke der
Kompressoren. Fußgänger, Fensterscheiben und Ladenlokale werden
durch Spritzwasser und Sprühnebel verunreinigt.
Aus diesem Grund war Herr V. Klein davon nicht überzeugt.

2. – die **Firma Bauscher** aus Neustadt führte ebenfalls ein Hochdruckreinigungsverfahren
bzw. eine im Verkauf stehende Maschine/ Technik vor (*Manuelle Reinigung mit
Sprühlanze und Sprühtelleraufsatz*).

Ergebnis: Reinigungsergebnis bedingt zufriedenstellend.
Oberfläche gereinigt. Kaugummi konnte entfernt werden.
(*Zeitaufwand je „Kaugummifleck“ Ø 20sec.*)
**Schluss
folgerung:** Hoher maschineller und zeitlicher Aufwand (*Kompressor-Anhänger*)
Aufgrund des Verfahrens kann solch eine Reinigung nicht „im
Tagesbetrieb“ erfolgen.
Belästigung der Fußgänger und Anlieger (*Fensterscheiben,
Geschäftsräume usw.*) durch die Lautstärke der Kompressoren,
Sprühnebel und Spritzwasser.
Durch den bei diesem Verfahren sehr hohen Druck werden die Fugen
im Pflasterverbund herausgespült.
Aus diesen Gründen war Herr V. Klein davon nur bedingt überzeugt.
Der Anschaffungspreis für die Maschine lag bei ca. 55.500€.
Fehlendes Personal zum Bedienen.

3. – Aufgrund der derzeitigen Situation wird **vom Bauhof** u.a. die kleine Kehrmaschine in
den Morgenstunden eingesetzt die eine Nassreinigung ermöglicht und leichte
verunreinigungen entfernt.
Zudem wurden verschiedene chemische Reinigungsmittel beschafft die nun im
Rahmen der vorhandenen Ressourcen (*Personal und Zeit*) genutzt bzw. getestet
werden.
U. a. wurde die Treppe der Saalbauunterführung so gereinigt.

<u>Ergebnis:</u>	Reinigungsergebnis bedingt zufriedenstellend. Oberfläche gereinigt. Verunreinigungen unter den Abfallbehältern lassen sich entfernen. Kaugummi kann nicht entfernt werden.
<u>Schluss- folgerung:</u>	Hoher zeitlicher Aufwand der parallel zu den vorhandenen Reinigungsaufgaben des Bauhofs durchgeführt wird. Personell ist die städt. Reinigung für solche Aufgaben unterbesetzt.

Gibt es ein Konzept zu regelm. Reinigungen der Fußgängerzone?

Es sind Reinigungsstrupps (*Handreinigung*) im Bereich der Innenstadt/ Fußgängerzone unterwegs, die Verunreinigungen (*Abfälle*) aufnehmen.

Die kleine Kehrmaschine (*Maschinelle/ Nassreinigung*) fährt in den Morgenstunden im Bereich Hauptstraße.

Derzeit agiert bzw. reagiert der Bauhof Rahmen des Möglichen „Sonderreinigungen“ einzuplanen. Stets unter dem Gesichtspunkt vorhandener Ressourcen.

Für am 19.07.17 ab 10:00h, wurde mit der Fa. **PRO** FACILITY SOLUTION aus Korb ein Vorführungstermin vereinbart, deren Dienstleistung bei uns vorzustellen. Deren Schwerpunkt liegt im Bereich der Intensivreinigung von Stein-, Beton- und Asphaltbelägen.

Auch mit der Firma „Service4-you aus Frankeneck steht der Bauhof in Kontakt, die ebenfalls eine Dienstleistung im Reinigungsbereich bzw. Oberflächenschutz anbieten möchte.

Zur Planung eines Konzeptes der Reinigung und gegen die Verunreinigungen etwas zu machen, sollte auch bei der „Vorbeugung“ liegen, bzw. das gegen die Verursacher vorgegangen wird.

Hier ein paar Infos und die Möglichkeit den Verschmutzungen gegenzuwirken.

- Verschmutzungen unter den Abfallbehältern (*die zu sehenden unschönen dunklen Flecken*) entstehen durch entsorgte und auslaufende Behältnisse (*Eisbecher, Tetrapacks, Getränkebecher usw.*),
- Lebensmittelreste/ Fingerfood (*Döner, Pizza usw.*) und durch Hunde die an die Behälter urinieren.
- Auf dem Markt erhältliche Abfallbehälter sind zu 90% mit Öffnungen versehen (unten) Die in den Abfallbehältern vorhandenen Mülltüten sind eigentlich nach unten geschlossen, allerdings je nachdem was entsorgt wird (*Glasflaschen, Pizzaschachteln, hineingepresster entsorgter Hausmüll o.ä.*) dann entsprechend aufreißen und nicht mehr dicht halten, was dann zu den Flecken führt.
- Die Roste/ Rinnen werden u.a. auch durch die Gewerbetreibenden verschmutzt, wenn diese „Putzwasser“ aus den Ladengeschäften „auf die Straße“ entsorgen (*so gesehen von städt. MA der Reinigung*).
- Die Flecken im Bereich der Sitzbänke/ Rollatorenbank (*Restaurant Nordsee*) entstehen u.a. durch bei der „Nordsee“ gekauften und auf der Bank verzehrten Snacks.

Verschmutzungen entstehen weiterhin durch:

- ausgespuckte Kaugummi,
- von Rauchern weggeworfene Zigaretten,
- Lieferantenfahrzeugen die Schmiermittel und oder Betriebsstoffe verlieren,
- Fahrzeugen der Müllabfuhr die oftmals Flüssigkeiten verlieren und „stinkende Spuren“ hinterlassen (*gepresster Müll,- verstärkt im Sommer auffällig „Biomüll“*) die Behälter der LKW sind nicht immer dicht!!
- Hundekot (*gilt als Abfall und kann in den Hausmüll*),
- Gemischte Abfälle (*Bio und Restmüll*) die von Anliegern/ Bewohnern und Gaststättenbetreibern in der Fußgängerzonen unsortiert herausgestellt und nicht entsorgt werden.

Natürlich spricht nichts dagegen, dafür sind die Behälter u.a. ja auch da, allerdings soll nur der Hinweis gegeben werden, dass die Bürgerinnen und Bürger für die Problematik „Sensibilisiert“ werden sollten.

Ggf. sollten die Abfallbehälter „Auffälliger“ sein und nicht mit der Umgebung verschmelzen.

Wenn der Lieferverkehr in der Stadt unterwegs ist und auch nur in den erlaubten Zeiten, sollte ein Augenmerk auf den Zustand der Fahrzeuge gelegt werden, da diese sehr oft zu den Verunreinigungen beitragen (*Ölverlust usw.*).

Kontrolle von Rauchern die „Kippen“ wegwerfen.
Ascher sind in der Hauptstr. vorhanden!

Kontrolle von Fahrzeugen der Müllabfuhr,- oftmals Flüssigkeitsverlust (*Riechend und Fettig*)

Die Anlieger mehr in Verantwortung nehmen (*Zuständigkeit, Pflichten usw.*)

Kontrolle der Abfälle (*Abfallberatung „ESN“ intensivieren*)

Natürlich gilt auch hier das solche Maßnahmen (*Kontrolle und Überwachung*) nur mit ausreichend Personal möglich sind.

Die Gewerbetreibenden sollte man „mit ins Boot nehmen“.
Das diese auch Abfallbehälter bereitstellen (z. Bsp. *Eisdielen in den Sommermonaten*) und vor dem Ladengeschäft aufstellen.

Schmutzwasser nicht in die Rinnen, sondern in den eigenen Abfluss entsorgen.

Nutzung der Abfallbehälter Bewerben o.ä.

Es sind die Bürgerinnen und Bürger die die Stadt verschmutzen indem sie mit Abfällen leichtgläubig umgehen bzw. sich der Tragweite (*Stadtbild, Kosten für die Verwaltung, usw.*) nicht bewusst sind.

Deshalb muss auch dort angesetzt werden.

Ggf. eine Werbeaktion von „Stadtverwaltung, ESN und WILLKOM“

Aufgestellt: Oliver Immig, Bauhofleiter 19.06.2017

26. Juni 2017

2014

Notiz für Herrn Oberbürgermeister Löffler

zum Antrag der SPD-Fraktion – Stadtratssitzung am 27. Juni 2017 Kiosk und Toilettenanlage an der Festwiese

Zu diesem Antrag könnte die Verwaltung folgenden Vorschlag machen:

Solange für den Kiosk kein Pächter gefunden ist - die Liegenschaftsabteilung hat aktuell drei mündliche Anfragen von Interessenten (schriftliche Anfragen liegen noch nicht vor), mit denen sie in Kontakt steht – würden wir vorschlagen, dass die beiden Hilfskräfte, die in der Wallgasse arbeiten, die Toilette auf- und zuschließen im Rahmen ihrer Dienstzeit. In den Ferien wäre das täglich um 10.00 Uhr morgens und um 20.00 Uhr abends. Außerhalb der Ferien um 16.00 Uhr nachmittags und um 20.00 Uhr abends, sowie an den Wochenenden samstags und sonntags ebenfalls 10.00 Uhr morgens und 20.00 Uhr abends. Die beiden Hilfskräfte sind tätig bis zum Ende der Herbstferien, also bis zum 13. Oktober 2017.

Während dieser Öffnungszeiten der Toiletten würde das Gebäudemanagement einen entsprechenden Reinigungsauftrag an ein Unternehmen geben, damit die Toiletten auch sauber sind. Eine Reinigung einmal am Tag müsste ausreichend sein.

Um die Toiletten benutzen zu können, muss man allerdings eine 50 Cent Münze einwerfen. Dies soll auch weiterhin so gehandhabt werden.

Neustadt an der Weinstraße, den 26. Juni 2017

gez.

Andreas Günther

Zentrale Dienste
Fachbereichsleiter
Zimmer 112

Andreas Günther
Az: FB 100, gü-pd

fon: 06321 855-222
fax: 06321 855-434
andreas.guenther@stadt-nw.de

www.neustadt.eu

Unsere Anschrift:

Marktplatz 1
67433 Neustadt an der
Weinstraße

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr
Mittwoch	08:30-12:00 Uhr
Donnerstag	14:00-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-280

Ust-IdNr:
DE 149390961

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Haardt
BLZ: 546 512 40
Konto: 15 03

IBAN:
DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

27. Juni 2017

24 171

Notiz für Herrn Oberbürgermeister Löffler

zum SPD-Antrag für die Stadtratssitzung am 27. Juni 2017 „Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen im Bereich Ordnungsamt / Vollzug“

Ganz wichtig vorab ist: Vollzugsbeamte und Hilfspolizeibeamte sind voneinander getrennt zu sehen. Die jeweiligen Aufgaben sind völlig unterschiedlich!

Vorgeschichte:

In der Haushaltssitzung des Stadtrates im Dezember 2016 hatte die SPD beantragt, zunächst zu den beiden im Stellenplan vorgesehenen Positionen für den Kommunalen Vollzugsdienst, zwei weitere Stellen auszuweisen. Aus der Begründung war herauszulesen, dass damit allerdings Stellen im Bereich der „Verkehrsüberwachung“, also die sogenannten Hilfspolizeikräfte gemeint sind. Beschlossen hat der Rat im Dezember, dass hierzu zunächst Erfahrungen bis zur Sommerpause gesammelt werden sollen und dann nochmals zu diskutieren.

Informationen zu den Kommunalen Vollzugsdienst-Stellen:

Bei den beiden KVD-Stellen sind wir aktuell im Besetzungsverfahren. Für die eine Stelle wurde bereits eine ausgebildete Person gefunden. Für die andere Stelle gibt es einen internen Bewerber.

Informationen zu den Hilfspolizei-Stellen:

Im Hinblick auf das durch das Parkraumbewirtschaftungskonzept vergrößerte Überwachungsgebiet und den Umstand, dass wir den Fahrradverkehr in der Fußgängerzone überwachen werden (die endgültige Zusage aus Mainz zu unserem Antrag steht noch aus) ist vorgesehen, die Anzahl der Stellen im Stellenplan von derzeit 6 auf 7,5 zu erhöhen. Aktuell sind wir gerade dabei, für innerhalb des Hauses wechselnde bzw. erkrankte Mitarbeiter aus diesem Bereich ein Stellenbesetzungsverfahren durchzuführen.

Neustadt an der Weinstraße, den 27. Juni 2017

gez.

Andreas Günther

Zentrale Dienste
Fachbereichsleiter
Zimmer 112

Andreas Günther
Az: FB 100, gü-pd

fon: 06321 855-222

fax: 06321 855-434

andreas.guenther@stadt-nw.de

www.neustadt.eu

Unsere Anschrift:

Marktplatz 1
67433 Neustadt an der
Weinstraße

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr
Mittwoch	08:30-12:00 Uhr
Donnerstag	14:00-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

Telefonzentrale: 06321 855-0

Telefaxzentrale: 06321 855-280

Ust-IdNr:
DE 149390961

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Haardt
BLZ: 546 512 40
Konto: 15 03

IBAN:
DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH



Stadt Neustadt an der Weinstraße
Herrn Oberbürgermeister
Hans Georg Löffler
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Neustadt
an der Weinstraße

Per Mail

Kurt Werner
Fraktionsvorsitzender
Privat: 06321-31299
Fax: 06321-35665
Mail: kurt.werner@web.de

21.06.2017

ANFRAGE

Sehr geehrte Herr Löffler,

Nachstehende Anfrage zur Situation von bezahlbarem Wohnraum in Neustadt an der Weinstraße bitten wir in einer Stadtratssitzung zu beantworten.

Begründung:

Derzeit wird sowohl in den Medien als auch von Betroffenenvertretern wie die Tagesbegegnungsstätte "Lichtblick" und Asylbewerberhelferinnen und -helfern ein Fehlen von preisgünstigen Wohnungen und einer mangenden Anzahl von Sozialwohnungen in Neustadt konstatiert. Um sich auf einer soliden Sachverhaltsbasis mit dieser Frage beschäftigen zu können, bittet die Fraktion Grünen/Bündnis 90 um Beantwortung nachstehender Fragen.

1. Wie viele mietpreisgebundene Wohnungen ("Sozialwohnungen") gibt es derzeit in Neustadt? (bei der WBG / bei anderen Anbietern)
2. Wie viele Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt (von privaten Eigentümer*innen) gibt es, die eine angemessene Bruttokaltmiete für Transferleistungs-Empfänger*innen anbieten?
3. Wie hat sich der Bestand der Wohnungen mit Mietpreisbindung in den letzten zehn Jahren (2007 - 2016) in Neustadt insgesamt und bei der WBG entwickelt?
 - 3.1 Zuwächse?
 - 3.2 Verringerte Anzahl aufgrund der abgelaufenen, gesetzlichen Mietpreisbindungszeit?
 - 3.3 Verringerte Anzahl von bezahlbarem Wohnraum durch Abriss bzw. Nichtvermietbarkeit?
 - 3.4 Verringerte Anzahl von sogenannten Sozialwohnungen durch Sanierung, so dass die Bruttokaltmiete danach über der angemessenen Bruttokaltmiete für Transferleistungs-Empfänger*innen lag?
4. Wie wird sich der Bestand an bezahlbarem Wohnraum voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren (2018 - 2027) in Neustadt entwickeln?



- 4.1 Sind Neuvorhaben durch die WBG geplant? Wenn ja, mit wie vielen Wohneinheiten bzw. für wie viele Personen mit Wohnberechtigungsschein?
- 4.2 Sind Neuvorhaben durch private Investoren bekannt?
- 4.3 Wie viele mietpreisgebundene Wohnungen werden in den nächsten zehn Jahren (2018 - 2027) voraussichtlich aus dem Bestand gehen?
- 4.4 Wie viele bezahlbare Wohnungen werden in den nächsten fünf Jahren (2018 – 2022) voraussichtlich aufgrund von Nichtvermietbarkeit/Abriss/Sanierung aus dem Bestand gehen?
5. Wie viele Personen werden derzeit in Neustadt durch Transferleistungen (Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt) unterstützt?
- 5.1 Wie hat sich die Zahl in den letzten fünf Jahren (2012 - 2016) entwickelt?
6. Wie hat sich die Zahl der Mietgesuche bei der WBG in den letzten fünf Jahren (2012 - 2016) entwickelt?
- 6.1 Durch welche Kriterien kommen Personen auf Wartelisten zum Zuge?
- 6.2 Wie sieht die Beratung und Unterstützung für Alternativen durch die Stadtverwaltung aus?
7. Wie wird sich die Zahl der Mietgesuche bei der WBG voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren (2018 - 2019) entwickeln – vor allem vor dem Hintergrund der anerkannten Flüchtlinge?
8. Gibt es ein Netzwerk oder einen regelmäßigen Austausch über bezahlbaren Wohnungsraum in Neustadt - mit Stadtverwaltung, Institutionen, Verbänden, Initiativen, öffentlichen und privaten Investoren, Parteien, Kirchen etc.?
9. Gibt es eine Zielgröße für eine notwendige Schaffung von neuen Wohneinheiten im Segment „bezahlbare Wohnungen“ für Neustadt, die zu einer spürbaren Entlastung auf dem Wohnungsmarkt führen könnte?
10. Wird der Sozialbericht von 2007 fortgeschrieben? Wenn ja, wann?
11. Wie hoch ist die zulässige Mietobergrenze für Transferleistungsempfänger*innen in Neustadt?

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Werner
(per Mail, ohne Unterschrift)